

# Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 37

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von **Walter Jenn-Holdinghausen.**

XIII.  
Band.

**Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.**

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

**Zürich, den 11. Dezember 1897.**

**Wochenspruch:** Wo Irene Wasche häßt,  
Ist das Haus wohlbestellt.

## Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

Die Centralkommission für die Lehrlingsprüfungen des Schweizerzertifikats-Gewerbevereins erlebte unter Vorsitz des neuen Präsidenten, Herrn Museumsdirektor Blom, in ihrer ordentlichen Sitzung in Bern am 6. Dezember eine Reihe ordentlicher Geschäfte. Die in den Berichten der Abgeordneten und Prüfungskommissionen über die diesjährigen Prüfungen enthaltenen Vorschläge und Anregungen wurden behandelt und Anordnungen für die künftigen Frühjahrsprüfungen getroffen. Eine im Auftrag der Kommission von G. Hug in Winterthur verfaßte Flugschrift, welche jungen Leuten Rat und Auskunft bei der Wahl eines Berufes zu erteilen bezweckt, wurde gutgeheißen. Die Schul- und Waifenbehörden sollen um thunlichste Verbreitung derselben ersucht werden. Nachdem die Institution der Förderung der Berufslehre beim Meister ihre 3 jährige Versuchsfrist mit befriedigendem Erfolge bestanden, soll das Schweizer-Industrie-Departement ersucht werden, die Kredite für Fortsetzung dieser Versuche zu bewilligen, und sodann eine neue Ausschreibung zur Bewerbung um Zuschüsse an tüchtige Lehrmeister auf bisheriger Grundlage stattfinden. — Einer Anregung, eine Centralstelle für Lehrlingspatronate zur Vermittlung von Lehrstellen zu errichten, wird vorläufig keine Folge gegeben, jedoch gewünscht, daß die so wohlthätige

Institution der Lehrlingspatronate überall Eingang finden möchte.

## Verbandswesen.

**Zürcherischer Gewerbeverband.** Auf Montag Abend hatte der zürcherische Gewerbeverband an die einzelnen Meister- und Gewerbevereine der Stadt eine Einladung zu einer Versammlung auf der „Schmiedestube“ ergehen lassen. Die Versammlung, die von ca. 100 Personen besucht war, nahm zuerst ein kurzes Referat von Hrn. Oberst Scherrer entgegen, der über die eine der beiden Hauptfragen über „illoyales Geschäftsgebahren“ referierte. Er stellt folgenden Antrag: Die Vertreter der zürcherischen Handel- und Gewerbetreibenden erklären hiemit, daß sie keinem Gewerbegesetz ihre Zustimmung geben können, das nicht Bestimmungen gegen unlauteres Geschäftsgebahren enthält, oder wenn nicht zu gleicher Zeit ein separates Gesetz hierüber aufgestellt wird. In der Diskussion hofft Herr Jäger auf Dorf, daß es mit dem neuen, im Wurfe liegenden Gesetz nicht gehe, wie mit dem Hauster- und Ausverkaufsgesetz, das von den Schwindelgeschäften einfach listig umgangen werde. Durch gehörige Besteuerung aller Geschäfte, die sich beständig in den Blättern mit „erstem schweizer. Warenlager“ und ähnlichen Titeln anpreisen, würden solche Schwindelgeschäfte sicherlich bald verschwinden. Die übrige Diskussion beschränkt sich nameatlich auf die Ausführung von verschiedenen Fällen unlauteren Geschäftsgebahrens. In der Schlußabstimmung wird der Antrag des Referenten Hrn. Oberst Scherrer ein-

Blom, in ihrer ordentlichen Sitzung in Bern am 6. Dezember eine Reihe ordentlicher Geschäfte. Die in den Berichten der Abgeordneten und Prüfungskommissionen über die diesjährigen Prüfungen enthaltenen Vorschläge und Anregungen wurden behandelt und Anordnungen für die künftigen Frühjahrsprüfungen getroffen. Eine im Auftrag der Kommission von G. Hug in Winterthur verfaßte Flugschrift, welche jungen Leuten Rat und Auskunft bei der Wahl eines Berufes zu erteilen bezweckt, wurde gutgeheißen. Die Schul- und Waifenbehörden sollen um thunlichste Verbreitung derselben ersucht werden. Nachdem die Institution der Förderung der Berufslehre beim Meister ihre 3 jährige Versuchsfrist mit befriedigendem Erfolge bestanden, soll das Schweizer-Industrie-Departement ersucht werden, die Kredite für Fortsetzung dieser Versuche zu bewilligen, und sodann eine neue Ausschreibung zur Bewerbung um Zuschüsse an tüchtige Lehrmeister auf bisheriger Grundlage stattfinden. — Einer Anregung, eine Centralstelle für Lehrlingspatronate zur Vermittlung von Lehrstellen zu errichten, wird vorläufig keine Folge gegeben, jedoch gewünscht, daß die so wohlthätige